

Die österreichischen politischen Parteien und die europäische Integration: Stillstand oder Aufbruch?

1. Einleitung

Der kontinuierliche Prozess der Schaffung einer „immer engeren Union der Völker Europas“¹ beinhaltet die Transformation des nationalen politischen Systems, die sich in einer Neuverteilung politischer Macht zwischen den Akteuren und einer Neudefinition ihrer Funktionen äussert (Héritier et al. 2001; Schneider 2000; Caporaso/Jupille 2001; Radaelli 1997; Börzel/Risse 2000). Hinsichtlich der Möglichkeiten gesellschaftliche Interessen zu artikulieren und zu organisieren und damit für die Organisation der Verbindung zwischen Politik und Gesellschaft zu sorgen, erodieren die einstmals relativ geschlossenen Grenzen des Nationalstaates (Bartolini 1998, 1999), und die Sphäre politischer und administrativer Kontrolle muss neu definiert werden. Politik ist nicht mehr länger ausschliesslich einzelstaatliche Politik (Deschouwer 2000).

Während der letzten Jahrzehnte hat der Umfang und die Reichweite des Gemeinschaftsrechts stetig zugenommen.² In einigen Bereichen wie Umwelt und Landwirtschaftspolitik haben bereits 80% der geltenden Regelungen ihren Ursprung in „Brüssel“. Die Übertragung staatlicher Hoheitsrechte ist auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik am zügigsten vorangeschritten. Im Jahre 1968 lag die wirtschaftspolitische Legislativkompetenz noch zu zwei Drittel bei den Mitgliedstaaten; 1992 betrug dieser Anteil nur mehr 50% und im Jahre 2001 ist er auf 7% geschrumpft. Auf dem Gebiet der Sozial-, Außen- und Sicherheitspolitik ging diese Übertragung staatlicher Hoheitsrechte wesentlich langsamer vor sich und erreichte erst im Verlauf der 1990er Jahre ein hohes Niveau (Wessels 1999; Schmitter 1996). Diese Fusion nationalen und supranationalen Regierens im europäischen Mehrebenensystem (Wessels 1992) führt zu substantiellen Veränderungen im politischen System der Mitgliedstaaten (Knill/Lenschow 1998; Haverland 2000). Obwohl politische Parteien traditionellerweise konservative Organisationen mit einem hohen Trägheitsmoment sind und ein möglichst konsistentes und dauerhaftes Politikprofil die Voraussetzung für die potentielle

¹ Vgl. Präambel des EU-Vertrags.

² Die Gesamtzahl der im CELEX dokumentierten Rechtsakte beträgt zum Zeitpunkt Dezember 2000 47.049 Verordnungen, 2.481 Richtlinien und 15.308 Entscheidungen. Allein für das Jahr 2000 sind 2.375 Verordnungen, 63 Richtlinien und 478 Entscheidungen dokumentiert. Vgl. Mager 2001: 661.

Erfüllung der Erwartungen ihrer Wählerschaft ist, kann angenommen werden, dass die europäische Integration Auswirkungen auf die nationalen politischen Parteien hat.

Auf nationaler Ebene führt die Entstehung von „cartel parties“ (Katz/Mair 1995) und „party governments“ (Blondel/Cotta 2000) zur Dominanz der Exekutive gegenüber der Legislative im Politikprozess. Das Parlament wurde von einer Legislativ- und Kontrollinstanz zum willfährigen Beschaffer parteigebundener Mehrheiten für die Exekutive. Dieser Trend erfährt im Zuge der europäischen Einigung eine Verstärkung (Pollak/Slominski 2001).

Durch die Interdependenz von europäischer und nationalstaatlicher Ebene ist die primäre Funktion der Parteien - Interessensaggregation und -repräsentation - wesentlich eingeschränkt. Der Politikzyklus ist in den Mitgliedstaaten der Union heute auf zwei Ebenen angesiedelt. Während die Definition sozioökonomischer Probleme und Interessen sowie die Implementation von Politiken großteils auf nationaler Ebene verbleiben, sind Agendasetting und Politikformulierung weitgehend Sache einer intransparenten Mischung von europäischen und nationalen Exekutiven. Der Anreiz „blame shifting“ zu betreiben, ist im derzeitigen institutionellen Arrangement europäischen Regierens so besonders hoch. Dies ist umso erstaunlicher als die Mitglieder der europäischen Kommission, des Ministerrates der EU und des Europäischen Rates Angehörige nationaler Parteien sind und damit alle wesentlichen Entscheidungen fällen - allerdings nicht in ihrer Rolle als Vertreter von Parteiinteressen, sondern als Vertreter von Regierungen bzw. den Mitgliedstaaten im allgemeinen.

Die Europäisierung³ der Politik hat unterschiedliche Auswirkungen auf die politischen Systeme der Mitgliedstaaten, abhängig von bereits existierenden nationalstaatlichen Charakteristika. In Bezug auf Österreich muss in Betracht gezogen werden, dass es in der Literatur als geradezu archetypischer Fall einer „consociational democracy“ (Lijphart 1968, 1969, 1999; Luther 1992) und als korporatistischer Parteienstaat (Pelinka 1998) angeführt wird. Drei generelle Merkmale können ausgemacht werden: die Anzahl der Mitglieder in den österreichischen Parteien ist die größte in Westeuropa in relativer als auch im Spitzenfeld in absoluter Hinsicht. Die Politik nach 1945 kann als Parteipolitik *par excellence* gelten, in der die beiden (vormals) grössten Parteien – die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) und die Österreichische Volkspartei (ÖVP) - immensen Einfluss auf Staat und Gesellschaft

³ Unter Europäisierung wird in diesem Artikel der "incremental process re-orienting the direction and shape of politics to the degree that EC political and economic dynamics become part of the organizational logic of national politics and policy-making" verstanden (Ladrech 1994: 69).

nahmen. Zudem zeigen die im Parlament vertretenen Parteien bemerkenswerte organisatorische Variationen (Müller 1997).

Bisher hat das Thema der Europäisierung nationaler Parteien und die damit zusammenhängende Veränderung ihrer Struktur, Funktion und Strategie aber nur wenig Aufmerksamkeit gefunden. Die Einschätzung, dass „(t)he political party is essentially a national and local phenomenon“ (Gaffney 1996: 2) mag ein Grund dafür sein. Erst seit dem schwierigen Ratifikationsprozess des Vertrags von Maastricht - im speziellen sei dabei an die Mobilisierung der Wähler in Dänemark und Frankreich erinnert -, wird der Einfluss der europäischen Integration auf nationale politische Systeme und deren Akteure untersucht.

Ziel des vorliegenden Beitrages ist es, die Auswirkungen des 1995 erfolgten Beitrittes Österreichs zur Europäischen Union auf die österreichische Parteienlandschaft zu untersuchen.⁴ In einem ersten Schritt soll die Haltung der vier auch derzeit im österreichischen Nationalrat vertretenen Parteien zur Europäischen Integration im Vorfeld des Beitrittes skizziert werden. Im folgenden wird ein Blick auf die in den Parteiprogrammen vertretenen europapolitischen Positionen geworfen. Die Mitwirkung der Parteien in den europäischen transnationalen Parteienkooperationen, insbesondere in den Fraktionen des Europäischen Parlamentes kann nur cursorisch gestreift werden. Abschliessend soll neben dem europapolitischen Selbstbild der einzelnen Parteien ihre Haltung im derzeitigen Post-Nizza-Prozess um die Zukunft der Europäischen Union dargestellt werden.

2. Europapolitische Positionen bis 1995

Im Juli 1989 überreichte der damalige österreichische Außenminister Alois Mock der Regierungskoalition von SPÖ und ÖVP dem amtierenden Ratspräsidenten der EU das formelle Aufnahmegesuch Österreichs. Zuvor hatte das österreichische Parlament diesen Entschluss mit großer Mehrheit gebilligt.⁵ Neben den Regierungsparteien stimmte damals auch die oppositionelle FPÖ dafür, lediglich die Grünen stimmten dagegen.⁶ Der Abschluss

⁴ Es wird also nur eines der drei – europäische Parteiföderationen, die Fraktionen im EP, nationale Parteien - von Geoffrey und Pippa Pridham 1979 identifizierten Elemente des europäischen Parteiensystems genauer untersucht.

⁵ Die Bundesregierung wurde mit dem Stimmen der im Parlament vertretenen Parteien von SPÖ, ÖVP und FPÖ in einer Entschliessung des Nationalrates (E 125-NR, XVII. GP) ersucht, „Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften über eine Mitgliedschaft Österreichs aufzunehmen und die zu diesem Zweck erforderlichen Anträge bis Herbst 1989 zu stellen“. Nur die die Grünen sprachen sich explizit dagegen aus.

⁶ Lediglich die grüne Abgeordnete Monika Langthaler stimmte dafür.

der Beitrittsverhandlungen am 1. März 1994 machte den Weg zur parlamentarischen Behandlung des Beitrittsvertrages und des Bundesverfassungsgesetzes über den Beitritt Österreichs zur EU⁷ frei. Sowohl National- als auch Bundesrat stimmten mit der erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit zu.⁸ Die durch die österreichische Verfassung notwendige Volksabstimmung fand primär auf Drängen von SPÖ und ÖVP allerdings nicht über den Beitrittsvertrag als solchen, sondern über das bereits erwähnte Bundesverfassungsgesetz statt.

2.1. Die Sozialdemokratische Partei Österreichs

Unter dem Bundeskanzler und Parteivorsitzenden Franz Vranitzky avancierte die SPÖ von einer eher skeptischen Europapartei zu einem eindeutigen Befürworter der europäischen Integration.⁹ Die mit dem Beitritt erhofften Modernisierungsschübe sollten althergebrachte „zünftlerische“ Privilegien überwinden helfen, der in den 1970er Jahren vielfach beschworene „Brüsseler Bürgerblock“ hatte offensichtlich seinen Schrecken verloren. Angesichts der zu dieser Zeit durchaus positiven Stimmung in der Bevölkerung und in den Medien konnte und wollte Vranitzky die Themenführerschaft in Sachen Europa nicht der ÖVP überlassen. Weitere Vertreter eines Beitritts innerhalb der SPÖ waren der damalige Außenminister Peter Jankowitsch, der sich schon als außenpolitischer Sprecher ab 1984 für einen Beitritt einsetzte. Aber auch der damalige Minister für die Verstaatlichte Industrie Rudolf Streicher, Finanzminister Ferdinand Lacina und Zentralsekretär Josef Cap engagierten sich. Trotz dieser prominenten Befürworter überraschte das klar positive Votum im Parteivorstand am 3. April 1989 zur Frage des Beitrittsgesuches, da sich zuvor intern einige Kritiker zur Wort gemeldet hatten, insbesondere aus der Wiener Landespartei. Ihre Sorgen betrafen sowohl die Akzeptanz des österreichischen Neutralitätsvorbehaltes durch Brüssel als auch die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit innerhalb eines gemeinsamen Marktes. Die Andeutung eines fliegenden Koalitionswechsels durch die ÖVP im Falle eines „Nein“ der Sozialdemokraten dürfte das ihrige zu dem klaren Votum beigetragen haben.

⁷ Vgl. BGBl. Nr. 744/1994

⁸ Da SPÖ und ÖVP nach den Wahlen 1994 nicht mehr über die Zweidrittel-Mehrheit im Nationalrat verfügten, wurde die Zustimmung der Opposition durch weitgehende Mitbestimmungsrechte des Parlaments in EU-Angelegenheiten „erkaufte“.

⁹ Vranitzky bezeichnete den Kurswechsel der SPÖ in Sachen EU-Beitritt als eine „anfangs schwierige Aufgabe“. Vgl. www.derstandard.at vom 27. April 2001.

2.2. Die Freiheitliche Partei Österreichs

Bereits im ersten Programm aus dem Jahre 1955 heisst es „Im Geiste der Freiheit bekennen wir uns zum Abendlande und wollen daher den europäischen Bund freier und gleichberechtigter Nationen und Staaten“. Das sogenannte „Salzburger Bekenntnis“ von 1964 spricht vom „festen Willen ... die Einigung Europas zu fördern. (...) Das Zusammenwirken von nationalem und europäischem Denken“ sei die beste Garantie für die Zukunft Europas. „Wir sehen in der EWG den wirkungsvollsten Ansatz zu einer solchen Entwicklung und treten daher nicht nur aus wirtschaftlichen Erwägungen für die Teilnahme Österreichs an der EWG ein“ (zit. nach Berchthold 1967: 484f.). Im Bad Ischler Programm von 1966 lautet der erste Satz „Wir wollen den europäischen Bundesstaat“. In einem folgenden Absatz wird „eine gesamteuropäische Wirtschafts-, Währungs-, Sozial- und Wissenschaftspolitik“ gefordert. Österreichs Teilnahme an der EWG wird als unerlässlich gesehen (Kadan/Pelinka 1979: 212). Im Parteiprogramm von 1985 heisst es: „Im Streben nach einer größtmöglichen Teilnahme unseres Landes an der europäischen Integration halten wir auch eine Mitgliedschaft Österreichs in der EG – selbstverständlich unter dem Neutralitätsvorbehalt – für möglich und notwendig“ (Programm der FPÖ, beschlossen am Parteitag am 1. und 2. Juni 1985 in Salzburg).

Ganz im Sinne dieser Europabegeisterung stimmte die FPÖ 1959 bei der Abstimmung zur EFTA-Gründungskonvention im Nationalrat mit „Nein“ – die EFTA-Mitgliedschaft wurde als Verzögerung einer vollen Integration in die EWG gesehen. Die Freihandelsabkommen mit den Gemeinschaften fanden dagegen 1972 die Billigung der FPÖ-Fraktion.

Jörg Haider, der 1986 Norbert Steger an der Parteispitze ablöste, trat bereits vor der ÖVP für die Vollmitgliedschaft ein. Am 27. November 1987 brachte die FPÖ-Fraktion im Nationalrat von sich aus einen Antrag ein, in dem die Regierung aufgefordert wurde, zum „frühestmöglichen Zeitpunkt Beitrittsverhandlungen aufzunehmen“ – die bisherige halbherzige Europapolitik sei durch nichts zu rechtfertigen (zit. nach Luif 1988: 175f). Die Fraktion stimmte Ende Juni 1989 auch dem Antrag der Koalition zugunsten des Beitrittsantrages zu.

In den frühen 1990er Jahren veränderte sich die Position der FPÖ jedoch radikal. Die Zustimmung im Land zum europäischen Integrationsprojekt war im Sinken begriffen, das Ziel

kurzfristiger Stimmenmaximierung für die FPÖ vorrangig. Diese „Reorientierung der FPÖ kann mit parteitaktischer Instrumentalisierung von EU-Kritik erklärt werden“ (Schaller 1996: 21). So lehnte 1991/1992 die FPÖ sowohl einen EWR und als auch einen EG/EU Beitritt ab. Im Juni 1992 legte die Partei der Regierung einen Katalog kaum erfüllbarer Kriterien für einen Beitritt vor.

Auf dem Sonderparteitag am 7./8. April 1994 legte sich die FPÖ mit einer Mehrheit von 85,5% auf eine parlamentarische Ablehnung des Beitrittsgesetzes fest, empfahl jedoch formell kein Nein für das Referendum. Die Kampagne vor der Abstimmung wurde aber faktisch dagegen geführt. Haider wollte das Referendum v.a. zu einer Abstimmung über die Regierung umdeuten, der bestimmende Slogan lautete: „Nein ... heißt Ja zu Neuverhandlungen“. Die Abschaffung des Schilling, das Ausländerwahlrecht, und eine im Beitrittsfall vermeintlich drohende zunehmende Rate organisierter Kriminalität wurden hervorgehoben. Die Emotionalisierung der Debatte durch Jörg Haider führte jedoch zu einem wachsenden Glaubwürdigkeitsverlust der FPÖ in Sachen Europapolitik (Schaller 1996: 25).

2.3. Die Österreichische Volkspartei

Es besteht kaum ein Zweifel, dass die ÖVP die integrationspolitische treibende Kraft in der österreichischen Politik war. Schon Jahre vor dem Beitritt bemühte sich die Partei um eine Aktivierung der österreichischen EG-Politik. Eine Teilnahme am gemeinsamen Markt wurde als Möglichkeit der Sanierung der Folgen der austrokeynesianischen Politik seit der Ära Bruno Kreisky betrachtet. Vor allem Vizkanzler und Außenminister Alois Mock, aber auch der Nationalratsabgeordnete und Direktor der Politischen Akademie der ÖVP (und langjährige Generalsekretär der EDU) Andreas Khol gehörten zu den vehementen Vertretern eines Beitritts. Die ÖVP verstand sich selbst als „Motor dieser österreichischen Europapolitik“ (zit. nach Khol 1989: 230). Allerdings wurde die Europa-Euphorie nicht von allen Teilen der ÖVP geteilt. So hielt der ehemalige Vorarlberger Landeshauptmann Alois Partl den Vollbeitritt für „nicht unbedingt notwendig“ und trat für eine „nüchterne Darstellung der Verhältnisse“ ein. Auch sein oberösterreichischer Kollege Josef Ratzenböck meinte, Österreich könne auch ohne EG leben, besser wäre es allerdings dabei zu sein (zit. nach Schneider 1990: 204; siehe dazu auch Moser 1988).

Am 8. Jänner 1988 fasste der ÖVP-Parteivorstand unter Vorsitz von Mock den Beschluß „Österreich zur vollen Mitgliedschaft in der EG zu führen“. Im Vorfeld gelang es auch den eher skeptischen Bauernbund und die Landwirtschaftskammern zu gewinnen. Im Oktober 1988 wurde das Arbeitsergebnis einer internen „Europa-Kommission“ präsentiert¹⁰, welches die Grundlagen und Rechtfertigungen für die Europa-Politik der ÖVP beinhaltet. Neben sachlichen Gründen war für die starke Pro-Europa Haltung der Partei sicherlich auch ausschlaggebend, dass man innerhalb der ÖVP der Meinung war, dieses Thema könnte die Kanzlerschaft bringen (siehe Khol 1989:779f.).

2.4. Die Grünen

Die Europaskepsis war zu Beginn ein tragendes Element in der Partei. Unter dem Titel „Ja zu Europa – Nein zur EG“ wurde im Feber 1989 ein Europamanifest verabschiedet (siehe Chorherr 1989: 447f.). Dabei wird das Binnenmarktkonzept im Dienst ökonomischer Expansionsinteressen gedeutet – soziale und umweltpolitische Errungenschaften würden diesem System rücksichtslos geopfert. Zudem würden die demokratiepolitischen Auswirkungen eines Beitritts verheerend sein. Die Grünen propagierten vielmehr ein „Europa der Regionen“. Konsequenterweise wurde das Beitrittsansuchen vom 29. Juni 1989 im Nationalrat von den Grünen abgelehnt. 1991 wollten sie – vergeblich - mit einem Volksbegehren eine Volksabstimmung über einen EWR-Beitritt erreichen.

Als nach dem Abschluss der Beitrittsverhandlungen und der 2/3 Mehrheit zum EU-Beitritts-Verfassungsgesetz (gegen die Stimmen der Grünen und der FPÖ) konnten sich die Parteien ihren Kampagnen für die Volksabstimmung widmen. Der EU-Bundeskongress der Grünen legte sich am 30. April/1. Mai 1994 mit einer Mehrheit von 87% gegen den Beitritt fest. Die folgende Kampagne, in der auch versucht wurde, sich von der FPÖ abzugrenzen, zielte darauf ab, zwar prinzipiell die europäische Integration zu befürworten, das sogenannte „Maastricht-Europa“ aber abzulehnen. Bereits kurze Zeit nach der Volksabstimmung, die einen unerwartet hohen Sieg der EU-Befürworter brachte, erklärte der Grüne Abgeordnete Johannes Voggenhuber die Volksabstimmung vom 12. Juni 1994 selbstverständlich zu akzeptieren, der Ratifikation im österreichischen Nationalrat zuzustimmen, und damit die Hauptziele der Grünen Politik – Demokratisierung der EU, soziale Dimension der Integration und Ökologie – innerhalb der EU zu verfolgen. Dementsprechend stimmten die Grünen als Ausdruck der

¹⁰ Zu den Ergebnissen siehe Marboe 1988.

Anerkennung des Referendumergebnisses am 11. November 1994 im Nationalrat mehrheitlich für die Ratifikation des Beitrittsvertrages.¹¹

4. Verankerungen der österreichischen Parteien in transnationalen Parteienkooperationen und Fraktionen im Europäischen Parlament

In den frühen 1970er Jahren gründeten alle drei großen Parteifamilien - Sozialisten, Liberale, Christdemokraten - EG-spezifische transnationale Parteiföderationen. Die Entwicklung kann nach Simon Hix und Christopher Lord (1997) in drei Phasen geliedert werden:

Optimismus nach der Entscheidung für die Direktwahl des Europäischen Parlaments 1979. Genährt wurde dieser Optimismus durch die Vertreter der neofunktionalistischen Integrationstheorie, die voraussagten, daß sich Parteien als „carrier of integration“ (Haas 1958) erweisen würden. Die erste umfassende Studie transnationaler Parteienkooperation und EP-Fraktionen wurde Ende der 1970er Jahre durch Geoffrey Pridham und Pippa Pridham (1979) durchgeführt. Obwohl beide Organisationen in personeller, finanzieller und organisatorischer Ausstattung schwach waren, würde – so die Hoffnung der beiden Autoren - die Direktwahl einen entscheidende Anstoß zur Veränderung bewirken.

Die nicht erfüllten Hoffnungen bezüglich des Entstehens europäischer Parteien leiteten eine Zeit der Stagnation ein, die bis 1989 andauerte. Karlheinz Reifs und Hermann Schmitts (1980) Analyse der Wahlen zum EP als „second-order elections“ bestätigten die Skepsis von wissenschaftlicher Seite (siehe Claeys/Loeb-Mayer 1979; Bogdanor 1989, van der Eijk/Franklin 1996). Solange sowohl Wähler als auch Politiker ihre Interessen vorrangig auf nationaler Ebene befriedigten, solange würden nationale Themen auch Wahlen zum EP dominieren. Für die Entwicklung eines genuin europäischen Parteiensystems bleibe so kein Platz.

Und schliesslich, ausgelöst durch die massiven geopolitischen Veränderungen des Jahres 1989, kam es zu einer Phase der Renaissance. In der Literatur zur europäischen Integration war eindeutig eine Trendwende festzustellen: nicht mehr der Prozeß der Integration stand im Mittelpunkt, sondern die Analyse der EU als etabliertes politisches System (Quermonne 1994;

¹¹ Innerhalb der grünen Partei stimmte der Abgeordnete Andreas Wabl gegen die Ratifikation, Rudolf Anschober und Madeleine Petrovic haben nicht abgestimmt.

Hix 1994, 1999) und ihrer Akteure (Attinà 1990; Raunio 1997; Hix und Lord 1997; Hix 2000) trat in den Vordergrund.

Zur Zeit existieren vier große paneuropäische Parteiföderationen: die Sozialdemokratische Partei Europas (PES), die Europäische Volkspartei (EPP), die Europäischen Liberalen Demokraten (ELDR) und die Europäische Föderation Grüner Parteien (EFGP). Die Mitgliedschaft ist strikt kollektiv, d.h. nur nationale Parteien können Mitglied sein, mit Ausnahme der EPP, deren Statuten auch individuelle Mitgliedschaft vorsehen. Im Europäischen Parlament sind seit der letzten Wahl im Jahre 1999 acht Fraktionen vertreten – vier davon entsprechen den genannten Föderationen: die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas (PSE), die Fraktion der Europäischen Volkspartei und europäischer Demokraten (PPE-DE), die Demokratische Partei Europas (ELDR) sowie die Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz (Verts/ALE). Die vier anderen – die Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke (GUE-NGL), die Fraktion Union für das Europa der Nationen (UEN) und die Fraktion für das Europa der Demokratien und der Unterschiede (EDD) sind ad-hoc Gruppen, die sich bisher nicht über mehrere Perioden etablieren konnten.

	B	DK	D	GR	E	F	IRL	I	L	NL	A	P	FIN	S	UK	Total
PPE-DE	6	1	53	9	28	21	5	34	2	9	7	9	5	7	36	232
PSE	5	3	35	9	24	22	1	16	2	6	7	12	3	6	30	181
ELDR	5	6			3		1	8	1	8			5	4	11	52
Verts/ALE	7		4		4	9	2	2	1	4	2		2	2	6	45
GUE/NGL		1	7	7	4	11		6		1		2	1	3		43
UEN		1				3	6	10				2				22
EDD		4				9				3					2	18
NI	2				1	12		11			5				2	33
Total	25	16	99	25	64	87	15	87	6	31	21	25	16	22	87	626

Quelle: Europäisches Parlament, Stand 13. 12. 2001

(http://www.db.europarl.eu.int/ep5/owa/p_meps2.repartition?ilg=EN&iorig=home)

PPE-DE: Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischer Demokraten

PSE: Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas

ELDR: Demokratischen Partei Europas

Verts/ALE: Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

GUE/NGL: Konföderale Fraktion der vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

UEN: Fraktion Union für das Europa der Nationen

EDD: Fraktion für das Europa der Demokratien und der Unterschiede

NI: Unabhängige

4.1. Die Sozialdemokratische Partei Österreichs

Im Jahre 1974 entstand der „Bund der sozialistischen und sozialdemokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft“. Die SPÖ wurde bereits im Jahre 1990, d.h. noch lange vor dem EU-Beitritt Österreichs in diesen Bund aufgenommen. Bereits zwei Jahre später, im November 1992, kam es in Den Haag zu einer Änderung der Bezeichnung. Aus dem Bund wurde die „Sozialdemokratische Partei Europas“ (SPE). Seit dem Beitritt Österreichs zur EU engagiert sich die SPÖ vornehmlich auf der Ebene der SPE¹² währenddessen die aktive Rolle in der Sozialistischen Internationale deutlich zurückgegangen ist.

Vor jeder Tagung des Europäischen Rates treffen sich die Parteivorsitzenden sämtlicher SPE-Mitglieder, um die Themen des Gipfeltreffens zu diskutieren und ihre Positionen zu koordinieren. Allerdings gilt die Aussage eines Interviewpartners: „Das, was bei uns sozialdemokratisch heißt, und das, was in anderen Ländern sozialdemokratisch heißt, ist bei weitem nicht dasselbe.“ (I-8¹³) Waren die österreichischen Sozialdemokraten z.B. in der Frage der Schaffung einer europäischen Grundrechtecharta der Meinung, dass diese möglichst viele rechtsverbindliche soziale Grundrechte beinhalten sollte, waren die schwedischen, dänischen und britischen Vertreter vehement dagegen. Darüber hinaus existieren auch vor einigen Fachministerräten Treffen der jeweiligen SPE-Minister. Auch diese Zusammenkünfte dienen der unverbindlichen Abstimmung der einzelnen mitgliedstaatlichen Positionen.¹⁴ Diese Abstimmung geht allerdings nicht soweit, dass in den jeweiligen Ministerräten dann auch dieselben Positionen vertreten werden. Vielmehr dominiert Realpolitik. Die Position eines Ministers im Rat richtet sich nicht nach seiner Parteizugehörigkeit, sondern vielmehr nach seiner Nationalität. Hinzu kommt ein zeitliches Problem: „neben der Ministerratsdynamik auch noch eine Fraktionsdynamik aufrecht zu erhalten, ist fast nicht möglich“ (I 8).

Innerhalb der SPÖ wurden neue Strukturen zur Abstimmung der Europapolitik geschaffen. Dazu zählt die sogenannte EU-Kommission des Parteivorstandes, ein Beratungsgremium, das den Zweck hat, Fragen, die mit der europäischen Integration in Zusammenhang stehen, zu diskutieren, mit den Positionen der Landesorganisationen zu vernetzen und auf dieser Basis für den Parteivorstand Grundlagen zur Beschlussfassung zu liefern. Allerdings ist das

¹² So gibt es beispielsweise relativ intensiven Austausch der sozialdemokratischen Wahlkampfmanager.

¹³ Das Kürzel verweist auf Interviews, die mit Vertretern aller vier im Nationalrat vertretenen Parteien im November 2000 im Rahmen eines an der Forschungsstelle für institutionellen Wandel und europäische Integration (IWE) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften durchgeführten Projektes geführt wurden.

¹⁴ Vgl. <http://spoe.at/visit/is/is0421.htm> (Stand 2.7.2001)

Interesse an europäischen Fragen „nicht besonders groß“ (I-8). Das Gremium umfasst ca. 80 Personen, die bisher einberufenen wenigen Treffen konnten sich allerdings nur eines bescheidenen Zulaufs erfreuen. So wird derzeit in der SPÖ versucht, eine wesentlich kleinere Kerngruppe zu organisieren (acht bis zehn Personen), die sich regelmäßig trifft, konkrete Fragen z.B. der Institutionenreform oder Erweiterung diskutiert, Studien vergibt, um damit die Europaabgeordneten, die Parlamentsfraktion, und die Basis zu beraten.

In der SPÖ überwiegt nach wie vor die Orientierung auf regionale und nationale Problemlagen und eine nur geringe Neigung, den europäischen Kontext mitzubersichtigen. Auch musste die SPÖ von manchen behüteten Denktraditionen durch die auf Marktöffnung und –liberalisierung zielenden Gemeinschaftspolitik Abschied nehmen, so z.B. in der Frage des staatlichen Eigentums an Wirtschaftsunternehmen. „Im Kreis der 15 wird Wettbewerb gespielt, jenseits der Parteizugehörigkeit“ (I-8). Dieser Wechsel hat die Partei vor nicht unbeträchtlichen Schwierigkeiten gestellt, da die in den Staatsbetrieben Beschäftigten traditionell eher der SPÖ nahestanden und sich nun „verraten fühlen“ (I-7, I-8).

Aufgrund Artikel 23e B-VG¹⁵ ist die österreichische Bundesregierung verpflichtet, dem Parlament alle Informationen über Aktivitäten auf europäischer Ebene zu übermitteln. Innerhalb des Parlamentsklubs der SPÖ gibt es eine Klub-Mitarbeiterin, die eine Selektion der Unterlagen vornimmt und Zusatzmaterialien besorgt. Die laufenden Ministerratsberichte sowie die Berichte der ständigen Vertretung Österreichs in Brüssel werden vom Europasprecher der Partei durchgesehen und, je nach Relevanz, mit den jeweiligen Sprechern der Fachausschüsse abgestimmt. Die Bereitschaft der entsprechenden Fachausschüsse, sich mit Europafragen zu befassen, war in der Vergangenheit jedoch eher gering. Diese doch bescheidenen organisatorischen Voraussetzungen führen innerhalb der SPÖ nach eigener Aussage häufig zu lediglich reaktivem Agieren und bieten nur geringe Voraussetzungen zu einer aktiven Politik. Von den interviewten Vertretern der SPÖ wurde auch betont, dass sich die SPÖ derzeit in einem Restrukturierungsprozess befindet – von einer Regierungs- zu einer Oppositionspartei. Der damit einhergehende Informationsverlust wird erst langsam mit neuen organisatorischen Strukturen wettzumachen versucht (I-9). Bildeten die sozialdemokratischen Abgeordneten zum EP zur Zeit der sozialdemokratischen Regierungsbeteiligung innerhalb der SPÖ eine relativ selbstständige Einheit, so wird heute versucht, die derzeit sieben Abgeordneten stärker in die Parteiarbeit einzubinden. Der Delegationsleiter der

¹⁵ Vgl. BGBl. Nr. 1013/1994.

Europaabgeordneten ist Mitglied des Klubpräsidiums des sozialdemokratischen Nationalratsklubs und Mitglied des Bundesparteivorstandes.

4.2. Die Freiheitliche Partei

Am 5. Oktober 1979 wurde die FPÖ in die Liberale Weltunion (später: Liberale Internationale, LI) aufgenommen. Das problematische Verhältnis des Parteivorsitzenden Jörg Haider zu der nationalsozialistischen Vergangenheit Österreichs, insbesondere seine Aussagen zur Beschäftigungspolitik der Nationalsozialisten im Kärntner Landtag 1991, führten immer wieder zu nicht unerheblichen Spannungen mit der LI. Das von der FPÖ zu Beginn des Jahres 1993 eingeleitete Volksbegehren „Österreich zuerst“, in dem die FPÖ xenophobe Positionen vertrat, die nicht mit den Grundsätzen liberaler Parteien vereinbar waren, bildete nur den Schlusspunkt einer sich länger abzeichnenden Entfremdung der FPÖ mit ihren liberalen Schwesterparteien. Dem drohenden Ausschluss aus der LI kam die FPÖ am 8. Juli 1993 durch den selbsterklärten Austritt zuvor. Die FPÖ ist heute weder in einer transnationalen Parteienföderation verankert noch gehören ihre fünf Europaabgeordneten einer Fraktion im EP an.¹⁶ Die Delegationsleiterin ist automatisch Mitglied des Bundesparteivorstandes (I-4), die anderen EP-Mitglieder sind Teil der Bundesparteileitung. In der FPÖ wurde nach dem Beitritt ein eigenes Europabüro eingerichtet. Ein Generalsekretär der FPÖ ist für Europafragen zuständig.

4.3. Die Österreichische Volkspartei

Am 24. April 1978 wurde in Klessheim bei Salzburg die Europäische Demokratische Union (EDU) gegründet. Die Österreichische Volkspartei (ÖVP) gehört seit damals der EDU an.¹⁷ Bereits am 23. Juni 1953 entstand innerhalb der Gemeinsamen Versammlung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl die Christdemokratische Gruppe. Kurz nach den ersten Wahlen zum Europäischen Parlament im Juli 1979 wechselte die Gruppe den Namen auf „Gruppe der Europäischen Volksparteien“. Seit Juli 1999 heißt die transnationale Parteienkooperation nach einem neuerlichen Namenswechsel „Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischen Demokraten“ (EPP-ED).

¹⁶ Im Juli 2002 liess Jörg Haider allerdings nach einem Treffen mit dem Führer des rechtsextremistischen Vlaams-Block aus Belgien und Vertretern der italienischen Lega Nord mit der Forderung nach Schaffung einer rechten Liste für die Wahlen zum europäischen Parlament aufhorchen.

¹⁷ Der damalige Parteiboss der ÖVP Josef Taus spielte neben Margaret Thatcher, Helmut Kohl, Franz Josef Strauß und Jacques Chirac eine wichtige Rolle bei der Gründung der EDU.

Im April 1998 kam es zum Beginn einer engen Zusammenarbeit mit der EDU und der EPP/ED-Gruppe im Europäischen Parlament, die sich auch daran zeigt, dass die EDU und die EPP ein gemeinsames Sekretariat in Brüssel teilen und die meisten politischen Aktivitäten gemeinsam vorgenommen werden. Langfristig soll es zu einer Verschmelzung der beiden Organisationen zu einer einzigen transnationalen Parteienkooperation aller europäischen christdemokratisch, konservativen und Mitte-Rechts-Parteien kommen.¹⁸ Auf der Ebene der EDU wurden sog. „Campaign-Committees“ gegründet, die politischen Direktoren der christdemokratischen Parteien treffen sich zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch, v.a. auch um Wahlkampagnen und politische Werbung abzustimmen.

Zur Zeit sind sieben österreichische Abgeordnete der ÖVP Mitglied der Fraktion EPP-ED im Europäischen Parlament. Der Delegationsleiter der österreichischen Abgeordneten ist auch Mitglied des Parteivorstandes. Ist ein Mitglied der EU-Kommission gleichzeitig Mitglied der ÖVP – wie im Falle des Agrarkommissars Franz Fischler – so ist er automatisch ebenfalls Mitglied des Parteivorstandes. Zusätzlich wurde in der ÖVP eine Europabüro eingerichtet, das als Stabstelle für europäische Agenden und damit als Koordinations-, bzw. Clearingstelle zwischen den Aktivitäten der Fraktion im EP und der ÖVP funktioniert.¹⁹ Der Informations- und Interessenaustausch erfolgt in beiden Richtungen.

4.4. Die GRÜNEN

Die österreichischen Grünen haben 1993 die „Europäische Föderation grüner Parteien“ mitbegründet, die heute 32 Parteien aus West- und Osteuropa umfaßt. Im Rahmen des Europäischen Parlamentes sind die beiden Vertreter der Grünen in der Fraktion „Die Grünen/Europäische Freie Allianz“ eingebunden. Diese haben auch Sitz und Stimme im Grünen Parlamentsklub in Österreich – aus Zeitgründen wird dieses Recht jedoch nur sehr selten in Anspruch genommen. Der Delegationsleiter ist gleichzeitig auch Europasprecher der grünen Partei, d.h. er vertritt die Europapolitik sowohl auf nationaler als auch auf supranationaler Ebene. Die Selektion der durch die Regierung übermittelten Dokumente wird von einem Mitarbeiter des Klubs im sogenannten Europareferat durchgeführt. Zusätzlich gibt es eine Koordinationstruktur, die sich eigens mit dem Informationsfluss zwischen nationaler

¹⁸ Vgl. Berlin Statement of the 20th EDU Party Leaders Conference, 11.1.2001.
<http://www.eppe.org/eduude/news.htm> (Stand 14.6.2001)

¹⁹ Die Stabstelle beschäftigt 4 Personen.

Partei und Europaabgeordneten beschäftigt. Die Einrichtung eines „Arbeitskreises EU“ erwies sich als wenig erfolgreich, zur Zeit wird versucht, ihn wiederzubeleben.

5. Positionen der Parteien zu Europäischen Union im Post-Nizza-Prozess, unter besonderer Berücksichtigung einer zukünftigen Europäischen Verfassung

In einer dem Vertrag von Nizza angefügten „Erklärung zur Zukunft der Union“ wird von den Staats- und Regierungschefs die Aufnahme einer eingehenderen und breiter angelegten Diskussion über die Zukunft der Europäischen Union gefordert. Der schwedische und der belgische Vorsitz in Kooperation mit der Kommission und dem EP wurden aufgefordert, „eine umfassende Debatte zu fördern, an der alle interessierten Seiten beteiligt sind“. Im Dezember 2001 hat der Europäische Rat in Laeken sodann die Einrichtung eines Konvents zur Zukunft Europas beschlossen, der am 28. Februar 2002 eröffnet wurde.

Auf Einladung des österreichischen Bundeskanzlers fand am 30. Mai 2001 in Wien die erste „Europarunde“ mit dem Ziel, die innerösterreichische Diskussion um die Zukunft der EU zu starten, statt. An der Diskussion nahmen Politiker, Vertreter der Bundesländer, des Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshofs, der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments²⁰ sowie Wissenschaftler teil. Weitere Veranstaltungen fanden am 21. Februar 2002 und am 27. Juni 2002 statt. Im folgenden sollen die Positionen der Akteure in diesem Prozess skizziert werden.

7.1. Die Sozialdemokratische Partei

Die SPE sprach sich in vielen Wortmeldungen ihrer Repräsentanten für die Verbindung von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und sozialer Verantwortung aus. Im „Manifest für die Europawahlen“²¹ 1999 fordert die SPE das EP auf, von seinen „gewachsenen Legislativ- und Kontrollrechten vollen Gebrauch zu machen und enger mit den nationalen Parlamenten zusammenzuarbeiten.“ Darüber hinaus soll die Europäische Kommission „besser organisiert und einer höheren Rechenschaftspflicht unterworfen werden.“ Hinsichtlich einer Reform des

²⁰ Bereits der Termin dieser Europarunde löste heftige Kritik von österreichischen Europaabgeordneten aller politischen Parteien aus, da an diesem Tag der Vertrag von Nizza im Plenum des Europäischen Parlamentes diskutiert wurde und somit nicht für alle Abgeordneten eine Teilnahme in Wien möglich war.

²¹ Vgl. http://www.pes.org/deutsch/content4_4e.htm (Stand 2.7.2001).

Ministerrates befürwortet die SPE eine bessere Koordinierung und eine transparentere und effizientere Ausgestaltung seiner Verfahrensabläufe.

Am Beispiel des SPÖ Wahlprogramms für die Wahlen zum EP vom 13. Juni 1999 zeigt sich dies darin, dass nahezu der gesamte Abschnitt zur demokratischen Legitimität der Union im Zeichen des damaligen Rücktritts der Europäischen Kommission unter Jacques Santer im Jahre 1999 stand. Grundsätzlich spricht sich die SPÖ für eine Zunahme der Legitimität der Europäischen Union aus. Es bleibt jedoch äußerst unklar, auf welche Weise die demokratische Legitimität der EU gestärkt werden soll. Die Formulierungen bestehen auch hier größtenteils aus Schlagworten, die logisch inkohärent aneinandergereiht sind. Dementsprechend konzentriert sich der Text des Wahlprogramms, der in seinem Titel eine grundsätzliche Betrachtung des Demokratieproblems andeutet, auf damit zusammenhängende Schlagworte: „Macht braucht demokratische Kontrolle – auch auf europäischer Ebene. Ein Europa der Bürgerinnen und Bürger muß seine demokratische Strukturen weiterentwickeln. (...) Deshalb setzen wir uns auch weiterhin für die Stärkung des Europäischen Parlaments und seiner Kontrollmöglichkeiten ein.“²² Es bleibt jedoch offen, inwiefern das Europäische Parlament die „Verselbständigung zentraler Institutionen“ - gemeint ist offensichtlich die Kommission - aufhalten kann und welche Rolle es im gesamten institutionellen Arrangement spielen soll.

Das Europa-Kapitel im SPÖ-Parteiprogramm (beschlossen am 30./31. Oktober 1998) wird zu Zweidrittel von der Diskussion um die Neutralität Österreichs dominiert und berührt insofern allenfalls Fragen, ob Österreich im Rahmen der zweiten Säule der Europäischen Union (GASP) noch seinen Status als neutraler Staat aufrechterhalten kann. Andere Bereiche des europäischen Projektes werden nur schlagwortartig gestreift. So bekennt sich die SPÖ vorbehaltlos zur Europäischen Union, wobei sie besonderen Wert auf die soziale Komponente, d.h. auf die Schaffung einer Beschäftigungs- und Sozialunion, legt: „Für uns ist die Europäische Union daher eine Gemeinschaft der Solidarität, der Chancengleichheit, der Toleranz und der Sicherheit“.²³

Die Reaktion auf die Ergebnisse des Vertrages von Nizza waren innerhalb der SPÖ nicht einheitlich. Während der Europasprecher im Nationalrat, Caspar Einem, die Regierungskonferenz als „erträglichen Kompromiss“ bezeichnete, kritisierte der Delegationsleiter im

²² Vgl. Wahlprogramm der SPÖ für die Wahlen zum Europäischen Parlament am 13.6.1999.

Europäischen Parlament, Hannes Swoboda, die „mageren Ergebnisse“. Die Kritikpunkte betreffen sowohl die Regierungskonferenz als ganzes als auch die Position der österreichischen Bundesregierung im besonderen. So wird einerseits die Nichtaufnahme der Grundrechtecharta in den verabschiedeten Vertragstext kritisiert als auch die Koppelung des Rotationssystems an die Mitgliederanzahl statt an ein konkretes Datum.

In einem Positionspapier zum EU-Konvent vom April 2002 präzisiert die SPÖ ihre Forderungen.²⁴ Auf österreichischer Ebene wird für Europafragestunden, eine Erweiterung der Minderheitenrechte bei EU-Angelegenheiten und einen Europaminister plädiert. In institutioneller Hinsicht fordert die SPÖ beispielsweise die Stärkung des Europäischen Parlaments (z.B. Initiativrecht, Budgetrecht auch bei obligatorischen Ausgaben), die Schaffung direkt-demokratischer Instrumente, die Wahl des Kommissionspräsidenten durch das Europäische Parlament, die Eingliederung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) in die erste Säule, einen Übergang zum Prinzip der doppelten Mehrheit im Rat und eine klare Kompetenzordnung im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Die Position „ein Kommissar pro Land“ wird neuerlich betont. Inhaltlich konzentriert sich die SPÖ auf die Schaffung eines europäischen Sozialmodells, eine weitere Integration der GASP und Verteidigungspolitik, sowie eine Vereinfachung der EU-Verträge im Sinne einer „Gliederung in der Form einer Verfassung“.

7.2. Die Freiheitliche Partei

Im derzeit gelten Programm bekennt sich die FPÖ explizit nur zu Österreich. Zum real existierenden institutionellen Arrangement „Europäische Union“ gibt es kein eindeutiges Bekenntnis. Dieses kommt nur insofern vor, als man sich grundsätzlich nur für österreichische Anliegen, die stets als losgelöst von europäischen verstanden werden, einsetzen möchte. Als einzige Partei nennt das FPÖ-Parteiprogramm einen Abschnitt, in dem explizit der Grundsatz „Österreich zuerst!“ ausgesprochen wird.²⁵ Die FPÖ differenziert zwischen Europa, welches auf einer „christlich-abendländischen Wertegemeinschaft“²⁶ und auf der „Vielfalt seiner Völker und Volksgruppen“²⁷ basiert, und der Europäischen Union, die – so wird mehrfach

²³ Vgl. Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, III.11 (1).

²⁴ Siehe <http://www.spoe.at/index1.htm> (Stand 9.8.2002).

²⁵ Vgl. Das Programm der Freiheitlichen Partei Österreichs. Beschlossen am 30. Oktober 1997, Kapitel III.

²⁶ ibid. Art 1 Abs 3 Kapitel VI.

²⁷ ibid. Art 1 Abs 3 Kapitel VI.

betont – Europa nur teilweise repräsentiert.²⁸ Hinsichtlich der Finalität der EU wendet sich die FPÖ ausdrücklich gegen einen europäischen Bundesstaat.²⁹ Ungeachtet dessen spricht sie sich für ein föderalistisches Europa aus, womit vermutlich die Zusammenarbeit zwischen Regionen unabhängig ihrer staatlichen Zugehörigkeit gemeint ist. Die FPÖ begrüßt das im EG-Vertrag festgelegte Subsidiaritätsprinzip und lehnt eine etwaige Kompetenz-Kompetenz der Union ab.³⁰ Dementsprechend tritt die FPÖ dafür ein, dass „qualifizierte Mehrheitsentscheidungen zur Ausnahme und die Einstimmigkeit zur Regel erklärt“ werden soll.³¹ Denn nur auf diese Weise kann – so die Auffassung der FPÖ – den seit dem Beitritt zur Europäischen Union eingetretenen „massiven Vereinheitlichungs- und Nivellierungsbestrebungen zu Lasten der geistigen und kulturellen Substanz Österreichs“³² Einhalt geboten werden.

Die FPÖ konzentriert sich in der Debatte zur Zukunft der EU primär auf die Bedeutung der Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess. Abgesehen von einer Forderung nach „mehr Transparenz“ ist jedoch nicht ersichtlich auf welche Weise die europäische Bevölkerung tatsächlich miteinbezogen werden soll.

Wie bereits im Parteiprogramm betont die FPÖ auch im Rahmen des Post-Nizza-Prozesses, dass die EU „eine Gemeinschaft souveräner und gleichberechtigter Staaten“ ist.³³ Damit scheint die FPÖ – gegen den europapolitischen Trend – weiterhin eine Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen abzulehnen. Einen stärkeren Grad der Vergemeinschaftung wünscht die FPÖ aber für die Bereiche der Außen- und Sicherheitspolitik.³⁴ Bedenkt man, dass diese Bereiche traditionell zu den Kernbereichen staatlicher Souveränität zählen, so stehen diese Forderungen eher im Widerspruch zum freiheitlichen Primat des Nationalstaates. Parteiobfrau und Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer tritt ebenso wie der Landeshauptmann von Kärnten Jörg Haider mittlerweile für die Direktwahl der EU-Kommissare ein.³⁵ Eine etwas andere Sichtweise vertritt die EU-Abgeordnete Daniela Raschhofer, indem sie die Direktwahl des

²⁸ *ibid.* Art 1 Abs 1 und Art 2 Abs 3 Kapitel VI.

²⁹ *ibid.* Art 2 Abs 3 Kapitel VI.

³⁰ *ibid.* Art 2 Abs 5 Kapitel VI.

³¹ Vgl. Sichrovsky am 28.11.00

(<http://www.webfactory.apa.at/scripts/depot/fpoepar/news/20001128OTS219.txt>)

³² Vgl. Art 4 Abs 2 Kapitel III FPÖ-Parteiprogramm.

³³ Vgl. den Beitrag von Susanne Riess-Passer im Rahmen der Europarunde am 30.5.2001, S. 10.

³⁴ *Ibid.* S. 12.

³⁵ Vgl. *Die Presse*, 25.6.2001. Vgl. den Beitrag von Jörg Haider im Rahmen der Bundesrats-Enquete am 27.6.2001. Vgl. Parlamentskorrespondenz, 27.6.2001.

Kommissionspräsidenten ablehnt.³⁶ Ausserdem tritt sie für ein Klagerecht der mitgliedstaatlichen Regierungen gegen jene Entscheidungen der EU, gemeint sind hier wohl in erster Linie Entscheidungen des Rates und der Kommission, die nicht einstimmig gefaßt werden, ein.³⁷ Den Ausschuss der Regionen will Riess-Passer aufwerten und ihn mit einem „autonomen Klagerecht“ versehen, ohne dies auszuführen.³⁸ Jörg Haider lehnt wiederum ein Klagerecht des Ausschusses der Regionen ab, verlangt jedoch ein Mitwirkungsrecht im supranationalen Legislativverfahren.³⁹ Gleichzeitig verlangt er ein Klagerecht der Länder beim EuGH.⁴⁰ Jörg Haider plädiert für eine klare Kompetenzaufteilung zwischen europäischer und mitgliedstaatlicher Ebene. Europäische Kompetenzen sollen Umweltschutz, Binnenmarkt, die gemeinsame Außen- und Sicherheits- und Verteilungspolitik, Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität, die grenzüberschreitende Grenz- und Flüchtlingspolitik, die Stabilisierung des Euro und die Verhandlungen mit globalen Wirtschaftspartnern sein. Alle anderen Bereiche sollen auf der Ebene des Nationalstaates geregelt werden.⁴¹ In der Frage der Mitwirkung der nationalen Parlamente am europäischen Integrationsprozess vertritt die FPÖ den Standpunkt „einer möglichst frühen Einbindung (...) in den Entscheidungsprozess der Union“.⁴² In Österreich ist jedoch die Möglichkeit der parlamentarischen Mitwirkung am Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess der Europäischen Union bereits seit 1. Jänner 1995 verfassungsrechtlich verankert. Aus Gründen auf die hier nicht näher einzugehen ist, hat sich dieses Modell in der Praxis jedoch nicht bewähren können (siehe Falkner 1999). Die EU-Abgeordnete Daniela Raschhofer spricht sich für eine – nicht näher ausgeführte – Einbeziehung nationaler Parlamentarier in die „jeweils zuständigen Gremien der Ratssitzungen“ aus.⁴³ Auch sie fordert eine „Vereinfachung der Verträge“.⁴⁴

Bestehende Widersprüche in den Aussagen freiheitlicher Spitzenpolitiker werden auch durch den vom österreichischen Nationalrat in den Konvent entsandten FPÖ-Abgeordneten Reinhard Bösch nicht aufgehoben. In einem schriftlichen Beitrag für den Konvent formulierte

³⁶ Vgl. den Beitrag von Daniela Raschhofer im Rahmen der Europarunde am 30.5.2001, S. 42.

³⁷ Vgl. *Die Presse*, 25.6.2001.

³⁸ Vgl. den Beitrag von Susanne Riess-Passer im Rahmen der Europarunde am 30.5.2001, S. 12.

³⁹ Vgl. den Beitrag von Jörg Haider im Rahmen der Bundesrats-Enquete am 27.6.2001. Vgl. Parlamentskorrespondenz, 27.6.2001.

⁴⁰ *ibid.*

⁴¹ *ibid.*

⁴² Vgl. den Beitrag von Susanne Riess-Passer im Rahmen der Europarunde am 30.5.2001, S. 13.

⁴³ Vgl. den Beitrag von Daniela Raschhofer im Rahmen der Europarunde am 30.5.2001, S. 41. Ähnlich auch Jörg Haider, der das Mitwirkungsrecht im Rat aber auch auf die Landtage ausweiten will. Vgl. den Beitrag von Jörg Haider im Rahmen der Bundesrats-Enquete am 27.6.2001. Vgl. Parlamentskorrespondenz, 27.6.2001.

⁴⁴ Vgl. den Beitrag von Daniela Raschhofer im Rahmen der Europarunde am 30.5.2001, S. 42.

Bösch folgende Positionen⁴⁵. Es wird eine Vereinfachung der EU-Verträge im Rahmen eines Verfassungsvertrages gefordert, dessen Ziel allerdings nicht ein föderales Europa sondern ein Staatenverbund sein müsse. Innere und äußere Sicherheit müssten der gleichberechtigten zwischenstaatlichen Zusammenarbeit vorbehalten bleiben. Art 308 EG-V ist im Sinne einer bei den Mitgliedstaaten zu verbleibenden Kompetenz-Kompetenz zu beseitigen. Darüberhinaus wird ein Kompetenzkatalog und die Einrichtung eines Kompetenzgerichtshofes bestehend aus nationalen Verfassungsrichtern verlangt. Im Bereich der Landwirtschafts- und Strukturpolitik ist für Bösch eine Renationalisierung denkbar. Strikt abgelehnt wird eine Vergemeinschaftung der GASP und der Polizeilichen und Justitiellen Zusammenarbeit in Strafsachen, am Einstimmigkeitsprinzip ist in diesen Bereichen festzuhalten. Anstelle des EU-Außenkommissariates empfehle sich die Einrichtung eines EU-Sicherheitsrates. Bezüglich institutioneller Änderung auf der mitgliedstaatlichen Ebene spricht sich die FPÖ für die Einrichtung von Europaministerien aus.

7.3. Die Österreichische Volkspartei

In ihrem Aktionsprogramm 1999-2004 spricht sich die EVP für eine „tiefgreifende institutionelle Reform“ aus, die das „gute Funktionieren der Union sicherstellt“, insbesondere hält die EVP die „(s)trikte Anwendung und Überwachung des Subsidiaritätsprinzips“ für entscheidend.⁴⁶ Überdies fordert die EVP eine eigene Verfassung für die Europäische Union. Die Konkretisierung erschöpft sich jedoch in der Forderung, dass eine solche europäische Verfassung eine Kompetenzaufteilung zwischen den Gemeinschaftsinstitutionen und zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten enthalten solle.⁴⁷ Weiters wird eine Zusammenfassung der bestehenden Verträge und die Aufnahme des Grundrechtskataloges in die gemeinschaftliche Rechtsordnung befürwortet.⁴⁸

Die ÖVP beruft sich in ihrem Programm explizit auf die christdemokratischen Schöpfer des europäischen Einigungsprojektes und betont, dass die ökonomische Dimension der Integration von einer politischen ergänzt werden muss, die die ÖVP im „Geist eines

⁴⁵ Vgl. <http://european-convention.eu.int/dynadoc.asp?MAX=71&LANG=DE&Content=DOCSPEE&spLang=> (Stand 9.8.2002).

⁴⁶ Vgl. EVP-Aktionsprogramm 1999-2004 „Aufbruch ins 21. Jahrhundert“, S.4.

⁴⁷ Vgl. dazu auch die Aussagen Wolfgang Schüssels vom 30.6.2000, es „müsse möglichst bald vertraglich neu definiert werden“ welche Aufgaben auf europäischer, auf nationaler oder auf Länder- oder Gemeindeebene bewältigt werden sollen.“ Vgl. <http://www.oevp.at> (Stand 27.3.2001).

⁴⁸ Vgl. EVP-Aktionsprogramm 1999-2004 „Aufbruch ins 21. Jahrhundert“, S.5.

christlichen Humanismus“ mitgestalten möchte.⁴⁹ Zudem vertritt die ÖVP eine Position, wonach die EU nach „Baugesetzen des Föderalismus und der Aufgabenteilung (Subsidiarität) zu gestalten ist“.⁵⁰ Explizit wird in dem Programm die Forderung vertreten, dass die EU für die Nachbarländer Mittel- und Osteuropas offen sein muss und diese schon vor ihrem Beitritt soweit wie möglich in die EU-Strukturen einbezogen werden sollen.

Im Rahmen der Überlegungen zur zukünftigen Gestaltung der Europäischen Union plädiert ÖVP-Bundesparteiobmann Wolfgang Schüssel dafür, dass Drei-Säulen-Modell der Union „grundlegend“ zu überdenken.⁵¹ Eine Festlegung, welche Kompetenzen auf welcher Ebene anzusiedeln sind, unterbleibt jedoch ebenso wie eine Präzisierung, welche Rechte der Grundrechtekatalog enthalten soll. Konkret spricht sich die EVP jedoch dafür aus, dass die gesetzgeberischen Entscheidungen des Rates grundsätzlich mit Mehrheit gefaßt werden. Einstimmigkeit soll nur noch bei Vertragsänderungen angewandt werden und von den Mitgliedstaaten und, dies würde eine Neuerung gegenüber der jetzigen Situation bedeuten, auch vom Europäischen Parlament ratifiziert werden.⁵² Auf der anderen Seite sprechen sich die EVP und auch die ÖVP gegen ein Initiativrecht des Europäischen Parlamentes aus.⁵³ Dieses soll weiterhin nur bei der Kommission verbleiben.⁵⁴ Dessen ungeachtet, soll jedoch für die ÖVP das Europäische Parlament durch eine Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens weiter aufgewertet werden.⁵⁵ In Bezug auf die Haushaltskontrolle des Europäischen Parlamentes soll auch das Agrarbudget einbezogen werden.⁵⁶ In der Frage nach einer Bikameralisierung des Europäischen Parlamentes, wendet sich die ÖVP explizit gegen die Umwandlung des Rates in eine zweite Kammer.⁵⁷ Begründet wird diese Haltung damit, dass ein solcher Schritt den Interessen kleinerer Mitgliedstaaten wie Österreich zuwiderlaufen würde.⁵⁸ Bezüglich der Rolle der nationalen Parlamente kann sich Außenministerin Ferrero-Waldner sowohl eine aus nationalen Abgeordneten bestehende zweite Kammer als auch

⁴⁹ Vgl. Das Parteiprogramm zählt bei den dafür in Betracht kommenden Handlungsebenen nicht nur Österreich, sondern auch die EDU und EVP auf.

⁵⁰ Vgl. Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, Kapitel 9.1.

⁵¹ Vgl. den Beitrag von Wolfgang Schüssel im Rahmen der Europarunde am 30.5.2001, S. 4f.

⁵² Vgl. EVP-Aktionsprogramm 1999-2004 „Aufbruch ins 21. Jahrhundert“, S.5.

⁵³ Vgl. den Beitrag von Wolfgang Schüssel im Rahmen der Europarunde am 30.5.2001, S. 7.

⁵⁴ Vgl. Schweitzer/Hummer (1996) S. 63.

⁵⁵ Vgl. den Beitrag von Wolfgang Schüssel im Rahmen der Europarunde am 30.5.2001, S. 8.

⁵⁶ Vgl. Benita Ferrero-Waldner in ihrem Beitrag im Rahmen einer Enquete des Bundesrates am 27.6.2001. Vgl. Parlamentskorrespondenz, 27.6.2001.

⁵⁷ Vgl. Wolfgang Schüssel, 25.6.2001, <http://www.oevp.at/news/haupt.asp?where=01062403>, (Stand 29.6.2001). Schüssel wendet sich damit explizit gegen den als „Schröder-Plan“ bezeichneten Leitantrag „Verantwortung für Europa“ für den SPD Bundesparteitag Ende November 2001. Vgl. <http://www.spd.de/index.php3?url=error.php3> (Stand 29.6.2001). Vgl. ferner den Beitrag von Andreas Khol im Rahmen der Europarunde am 30.5.2001, S. 26.

⁵⁸ Vgl. den Beitrag von Wolfgang Schüssel im Rahmen der Europarunde am 30.5.2001, S. 7. Schüssel spricht sich dabei auch für eine Reduktion der Ratsformationen auf etwa sieben oder acht aus (S. 8).

„gemischte Ausschüsse“ bestehend aus Abgeordneten des Europäischen Parlamentes und der nationalen Parlamente vorstellen.⁵⁹ Bezüglich der Kompetenzen dieser neu zu schaffenden Gremien lassen sich jedoch keine Aussagen ausmachen.⁶⁰ Der Klubobmann der ÖVP Andreas Khol lehnt eine institutionelle Einbindung der nationalen Parlamente unter Hinweis auf den ohnehin bestehenden komplexen und unübersichtlichen Entscheidungsprozess ab.⁶¹

Den Konvent zur Zukunft Europas versteht die ÖVP primär als vorbereitendes und Öffentlichkeit gewährleistendes Gremium und nicht unbedingt als Entscheidungsorgan.⁶² In der letzten Europarunde vom 27. Juni 2002 plädierte Bundeskanzler Wolfgang Schüssel⁶³ erneut für eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, sowie eine verstärkte Kooperation in der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Im Bereich der Regionalförderung kritisierte Schüssel den hohen administrativen Organisations- und Kontrollaufwand und forderte mehr Dezentralität und Subsidiarität. Das Europäische Parlament solle ein „Vollparlament mit vollen Mitentscheidungsrechten“ werden. Als zentrales Anliegen nannte der Bundeskanzler auch das Prinzip, dass jedes Land in jeder Institution vertreten sein müsse. Generell zeichnet sich die Haltung der ÖVP in der Zukunftsdebatte eher durch abwartende Vorsicht denn kreativen Mut aus, was v.a. auf die Rücksicht auf die europaskeptische Position des Koalitionspartners zurückzuführen sein dürfte.

7.4. Die GRÜNEN

Die Grünen/EFA im Europäischen Parlament setzen sich, nicht zuletzt aus umweltpolitischen Gründen, für eine Mehrheitsentscheidung in Steuerfragen und somit für eine Steuerharmonisierung, insbesondere bei Ökosteuern, ein.⁶⁴ Auch wird die Ausdehnung der Mehrheitsentscheidungen in der Umweltpolitik befürwortet.⁶⁵ Ebenso spricht sich die Fraktion für die Verabschiedung einer Verfassung aus, die die Rechte der Bürgerinnen und Bürger der Union, die Kompetenzen der europäischen Institutionen und der

⁵⁹ Vgl. den Beitrag von Benita Ferrero-Waldner im Rahmen einer nationalratsenquête zum Thema „Zukunft der Europäischen Union“, 20.6.2001.

⁶⁰ Vgl. den Beitrag von Benita Ferrero-Waldner im Rahmen der Europarunde am 30.5.2001, S. 17.

⁶¹ Vgl. den Beitrag von Andreas Khol im Rahmen der Europarunde am 30.5.2001, S. 25.

⁶² Vgl. Wolfgang Schüssel in *profil* 26/2001; Vgl. ferner den Beitrag von Benita Ferrero-Waldner im Rahmen der Europarunde am 30.5.2001, S. 15.

⁶³ Siehe <http://www.zukunfteuropa.gv.at/html/index.htm> (Stand 9.8.2002).

⁶⁴ Vgl. Punkt 4 der Positionen der Grünen/EFA zum EU-Gipfel in Nizza. http://www.europarl.eu.int/greens-efa/docu/niceEUsummit/Nicestellung_de.htm (Stand: 27.3.2001).

mitgliedstaatlichen Entscheidungsebenen definieren soll. Grundsätzlich sprechen sich Grüne/EFA für eine breite Beteiligung im Rahmen einer europäischen Verfassungsgenese aus, wobei insbesondere der Konventcharakter, d.h. Einbeziehung nicht nur des Europäischen, sondern auch sämtlicher nationaler und regionaler Parlamente präferiert wird.⁶⁶ Für die Grünen steht in erster Linie das „Demokratiedefizit“ der EU im Zentrum ihres europapolitischen Interesses, wobei insbesondere die Dominanz der Exekutive auf Kosten der Legislative beklagt wird.⁶⁷

Im aktuellen parteiprogramm der Grünen wird die Beziehung Österreichs zu Europa im Kapitel 5 „Österreich im internationalen Gefüge“ diskutiert. Demnach treten die Grünen für ein Europa ein, das größer als die EU ist, was ein konsequentes Eintreten für die EU-Osterweiterung zur Folge hat, da nur so die „Spaltung Europas“ überwunden werden kann.⁶⁸ Ein weiterer Schwerpunkt der Grünen Europapolitik ist dem Demokratiedefizit gewidmet, das in der Auffassung der Grünen in einer Dominanz der Exekutiven gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften auf nationaler und supranationaler Ebene besteht. „Die Regierungen und Bürokratien entziehen sich der Kontrolle ihrer nationalen Parlamente und Gerichte, ja der Kontrolle ihrer WählerInnenschaft, ohne sich dafür auf europäischer Ebene diesen demokratischen Grundprinzipien unterwerfen zu müssen. (...) Die mangelnde demokratische Dimension in Europa geht so weit, dass sie nicht nur europäisches Recht ohne Parlamente beschließen, sondern dies auch noch unter Ausschluss der Öffentlichkeit tun. Die Menschen in Europa haben ihr demokratisches Grundrecht auf Öffentlichkeit verloren.“⁶⁹ Auf Grund dieser Analyse fordern die Grünen einen europäischen Verfassungsprozess, den Beitritt der EU zur Menschenrechtskonvention, das Mitentscheidungs- und Initiativrecht des Europäischen Parlamentes im gesamten Gesetzgebungsverfahren sowie seine volle Budgethoheit und die parlamentarische Verantwortlichkeit des Generalsekretärs und Hohen Repräsentanten für die gemeinsame Außenpolitik.⁷⁰

Die Frage, ob sich die EU aus der Sicht der Grünen eher in Richtung Bundesstaat oder Staatenbund entwickeln soll, hält der Europasprecher der Grünen Johannes Voggenhuber „für

⁶⁵ Vgl. Grüne/EFA-Erweiterungsstrategie. Vgl. http://www.europarl.eu.int/greens-efa/docu/enlargement/erweiterung_de.htm (Stand 28.3.2001).

⁶⁶ Vgl. Grüne/EFA-Erweiterungsstrategie. Vgl. Voggenhuber (2001); Lunacek (2001).

⁶⁷ Vgl. Teil IV des Entwurfes für ein Grundsatzprogramm „Zukunftsfähige Politik für das 21. Jahrhundert“; Vgl. These 1 in Novy/Becker/Jäger (2000)

⁶⁸ Vgl. Kapitel 5.2 Entwurf für ein Grundsatzprogramm der Grünen.

⁶⁹ *ibid.*

⁷⁰ *ibid.*

einen gefährlichen Versuch, Verfassungsmodelle des 19. Jahrhunderts auf die europäische Ebene anzuwenden. Diese Kontroverse soll mit all den Vorurteilen und Ängsten, die sie mobilisiert, von der eigentlichen Aufgabe, der Errichtung einer europäischen Demokratie, ablenken und den Verfassungsprozess gleich zu Beginn blockieren.“⁷¹

Die grundsätzlichen demokratiepolitischen Überlegungen, die von den Grünen in die Diskussion eingebracht werden, kritisieren v.a. die Machtfülle des Rates der EU. Denn es gehe nicht an, „dass ein Minister in Wien das Flugzeug betritt und es in Brüssel als Gesetzgeber verlässt.“⁷² Ziel des Konvents soll nicht eine bloße Überarbeitung der bestehenden Verträge, sondern ein Verfassungsdokument sein. Explizites Ziel ist Überführung der Bereiche der Regierungszusammenarbeit in die erste Säule mit einem einzigen Entscheidungsverfahren (qualifizierte Mehrheit für alle Beschlüsse der einfachen Gesetzgebung). Weiters wird eine flexible Kompetenzregelung anstelle eines starren Kompetenzkatalogs gefordert. In einem System von „checks and balances“ sollen Rat und Parlament gleichberechtigt und öffentlich ihrer Gesetzgebungsfunktion in der Union nachkommen.⁷³ Zusätzlich wird für das Europäische Parlament das Initiativrecht und ein einheitliches Wahlrecht gefordert. Anstelle der Regierungskonferenzen wird das Konventsmodell als neue Methode zur Vertragsreform im konstitutionellen Bereich propagiert. Der Kommissionspräsident soll durch das EP gewählt werden, dem auch die Möglichkeit eines Misstrauensvotum gegen einzelne Kommissare zukommen soll. Der Europäische Gerichtshof soll zu einem Europäischen Verfassungsgerichtshof werden und für die Entscheidung in Kompetenzkonflikten zuständig sein. Neben diesen institutionellen Vorschlägen wird inhaltlich die Bildung einer Sozialunion, eine erhöhte Rechenschaftspflicht der Europäischen Zentralbank gegenüber dem EP und ein Ausbau der GASP gefordert. Über die Verfassung der EU, die auch die Grundrechtecharta als rechtsverbindlichen Bestandteil beinhalten solle⁷⁴, ist ein europaweites Referendum abzuhalten.

⁷¹ Vgl. Johannes Voggenhuber, 30.5.2001, http://www.europa.gruene.at/themen.php?tid=4098&kat=++parlament&kid=289&wo=0&anzahl_a=5 (Stand, 2.7.2001).

⁷² Vgl. Presseaussendung OTS0235 vom 20.6.2001.

⁷³ Siehe

<http://www.europakonvent.info/europakonvent/materialen/kat/show.php3?id=3&nodeid=4& language=de> (Stand 9.8.2002).

8. Conclusio

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union hat gravierende Auswirkungen auf die politischen Parteien des Landes gehabt. Die Veränderungen können in verschiedenen Bereichen beobachtet werden.

Bezüglich der internen Organisation und Struktur ist bei allen vier untersuchten Parteien die Schaffung entsprechender europapolitischer Sektionen zu sehen. Die Ausgestaltung dieser Sektionen variiert jedoch je nach Finanzkraft der Parteien. Generell ist jedoch festzuhalten, dass alle Parteien den Wunsch äußerten, diese Sektionen sowohl personell als auch inhaltlich zu stärken.

Weiters wird von allen Parteien die Bedeutung der Diffusion europäischer Politik in nationale Entscheidungsprozesse betont. Hier ist v.a. die mangelnde Bereitschaft und das mangelnde Interesse der nationalen Bereichssprecher moniert worden. Alle Parteien unternehmen daher zur Zeit Anstrengungen, die Verfügbarkeit europapolitischer Wissens auf allen Ebenen der Partei zu erhöhen. Eine besondere Rolle nehmen die Abgeordneten zum Europäischen Parlament ein. Ihre Einbindung in Informationsveranstaltungen zu europäischer Politik ist zwar höchst willkommen, ihre Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Gestaltung parteispezifischer Europastandpunkte jedoch sehr begrenzt. Dieses mangelnde Bewußtsein spiegelt sich auch institutionell wider. So gibt es keine personelle Verbindung zwischen dem für Stellungnahmen des Nationalrates zuständigen Hauptausschuss bzw. Unterausschuss im Rahmen des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Mitwirkungsrechte und den einschlägigen Fachausschüssen. Auch die Verbindung zu den österreichischen Abgeordneten im Europäischen Parlament leidet darunter.

Bezüglich der Verankerung der österreichischen Parteien in transnationalen Parteienföderationen kann festgestellt werden, dass insbesondere die SPÖ ihre Kontakte zur SPE deutlich auf Kosten des Engagements in der SI intensiviert hat. Ein Grund dafür mag sein, dass der Zugang zu ministerieller Information seit dem Ausscheiden der SPÖ aus der Regierung größtenteils verschlossen ist und deswegen eine Kompensation durch die transnationale Ebene versucht wird.⁷⁵ Die Einbindung der ÖVP in die Strukturen der EDU bleibt zwar weiterhin formal aufrecht, durch die zunehmende organisatorische und strukturelle Verschmelzung der EDU mit der EVP, insbesondere deren Fraktion im EP, verlagert sich das primäre Betätigungsfeld jedoch in Richtung EVP. Die Tatsache, dass FPÖ

⁷⁴ ibid. S. 34.

derzeit in keiner transnationalen Parteienkooperation weder auf internationaler noch auf supranationaler Ebene verankert ist, erschwert eine konstruktive Mitwirkung auf europäischer Ebene erheblich. Die Grünen haben es in relativ kurzer Zeit geschafft, sich europapolitische Kompetenz sowohl auf österreichischer als auch auf supranationaler Ebene (EFA) zu erarbeiten.

Ungeachtet dieser starken formalen Einbettung der Parteien in europäische Strukturen ist Europa in der österreichischen Politik selbst nach sieben Jahren Mitgliedschaft immer noch eine „Ghettothema“ (I-10). Viele politische Akteure haben die Bedeutung des Beitritts und dessen Wirkung auf nationale Politikprozesse noch „nicht realisiert“ (I-3). Die zunehmende Interdependenz von nationaler und supranationaler Ebene fördert das Auseinanderklaffen der „vote“/„office“ und „policy“ Strategien der Parteien. Die nationalstaatliche Ebene läuft so Gefahr zu einer virtuellen Öffentlichkeit zu werden, die anfällig für die Ausblendung tatsächlicher Interessens- und Machtzusammenhänge wird und symbolischer Politik Vorschub leistet.

⁷⁵ Ein Vertreter der SPÖ bringt diesen Zustand nach dem Wechsel in die Opposition prägnant auf den Punkt: „Wir tun uns natürlich extrem schwer mit dem Ausblenden der Information von der Regierungsebene, als Ex-Regierungspartei sind wir da andere Standards gewöhnt.“ (I-8).

7. Literaturverweise

- Attinà, Fulvio (1990). The Voting Behaviour of the European Parliament Members and the Problem of Europarties, *European Journal of Political Research*, 18, 557-79
- Bartolini, Stefano (1998). Exit options, boundary building, political structuring. Sketches of a theory of large-scale territorial and membership 'retrenchment/differentiation' versus 'expansion/integration' (with reference to the European Union), EUI Florence, *SPS Working Paper 98/1*
- Bartolini, Stefano (1999). Political representation in loosely bounded territories. Between Europe and the nation-state, präsentiert bei der Konferenz 'Multi-level party systems: Europeanisation and the reshaping of national political representation', *European University Institute Florence*
- Berchthold, Klaus (1967). *Österreichische Parteiprogramme 1868-1966*, München
- Blondel, Jean und Cotta, Maurizio (eds.) (2000). *The Nature of Party Government. A Comparative European Perspective*, Houndsmill: Palgrave
- Börzel, Tanja und Risse, Thomas (2000). When Europe Hits Home: Europeanization and Domestic Change, *European Integration Online Papers*, 4 (15): <http://eiop.or.at/eiop/texte/2000-015a.htm>
- Bogdanor, Vernon (1989). Direct Elections, Representative Democracy and European Integration, *Electoral Studies*, 8 (3): 205-16
- Caporaso, James und Jupille, Joseph (2001). The Europeanization of Social Policy and Domestic Political Change, in: Maria Green Cowles, Caporaso James und Risse Thomas (eds.). *Transforming Europe. Europeanization and Domestic Change*, Ithaca, NY: Cornell University Press
- Chorherr, Christoph (1989). Für ein anderes grünes Österreich, für ein anderes grünes Europa. Sieben Thesen als grün-alternativer Beitrag zur EG-Debatte, in: Hans Glatz/Hans Moser (Hg.). *Herausforderung EG-Binnenmarkt: Kopfüber in die EG?*, Wien
- Claeys, Paul-H. und Loeb-Mayer, Nicole (1979). Trans-European Party Groupings: Emergence of New and Alignment of Old Parties in Light of the Direct Elections to the European Parliament, *Government and Opposition*, 14, 455-78
- Deschouwer, Kris (2000). The European Multi-Level Party Systems: Towards a Framework for Analysis, *EUI Working Paper*, RSC 2000/47
- Eijk, Cees van der und Franklin, Mark (eds.) (1996). *Choosing Europe? The European Electorate and National Politics in the Face of Union*, Ann Arbor, MI: University of Michigan Press
- Falkner, Gerda (1999). How Pervasive are Euro-Politics? Effects of Membership on a New Member State, *MPIfG Discussion Paper Nr. 4*
- Gaffney, John (ed.) (1996). *Political Parties and the European Union*, London: Routledge
- Haas, Ernest B. (1958). *The Uniting of Europe: Political, Social and Economic Forces 1950-1957*, London: Stevens and Sons
- Haverland (2000). National Adaptation to European Integration: The Importance of National Veto Points, *Journal of Public Policy* 20 (1), 83-103
- Héritier, Adrienne, Kerwer Dieter, Knill Christoph, Lehmkuhl Dirk, Teutsch Michael und Douillet Anne-Cécile (2001), *Differential Europe – New Opportunities and Restrictions for Policy Making in Member States*, Boulder: Rowman & Littlefield
- Hix, Simon (1994). The Study of the European Community: The Challenge to Comparative Politics, *West European Politics*, 17 (1), 1-30
- Hix, Simon (1999). *The Political System of the European Union*, London: Macmillan
- Hix, Simon (2000). Legislative Behaviour and Party Competition in the EU: An Application of NOMINATE to the Post-1999 European Parliament, *One Europe or Several?* Working Paper 8

- Hix, Simon und Lord, Christopher (1997). *Political Parties in the European Union*, London: Macmillan
- Kadan, Albert und Pelinka, Anton (1979). *Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien*, St. Pölten 1979
- Katz, Richard S. und Mair Peter (1995). Changing Models of Party Organization and Party Democracy. The Emergence of the Cartel Party, *Party Politics*, Vol.1 (1), 5-28
- Khol, Andreas (1989). *Fragen und Antworten zur EG-Integration*, Wien
- Khol, Andreas (1989a). Warum Österreich EG-Mitglied werden wird, Andreas Kohl, Günter Ofner, Alfred Stirnemann (Hg.). *Österreichisches Jahrbuch für Politik 1988*, München/Wien 1989
- Knill, Bernhard und Lenschow Andrea (1998). The Impact of British and German Administrations on the Implementation of EU Environmental Policy, *Journal of European Public Policy* 5 (4), 595-614
- Ladrech, Robert (1994). Europeanization of domestic politics and institutions: the case of France, *Journal of Common Market Studies* 32 (1), 69-88
- Lijphart, Arend (1968). Typologies of Democratic Systems, *Comparative Political Studies*, 1, 3-44
- Lijphart, Arend (1969). Consociational Democracy, *World Politics*, 21, 207-25
- Lijphart, Arend (1999). *Patterns of Democracy. Government Forms and Performance in Thirty-Six Countries*, New Haven/London: Yale University Press
- Luif, Paul (1988). *Neutrale in die EG?*, Wien: Braumüller
- Lunacek, Ulrike (2001). Europa braucht einen Montesquieu – Grüne Markierungen zu Nizza, *Der Standard* vom 26.2.2001
- Luther, Kurt R. (1992). Consociationalism, parties and the party system, in: Luther Kurt R. und Müller Wolfgang C. (eds.), *Politics in Austria: Still a Case of Consociationalism?*, London: Frank Cass, 45-98
- Mager Ute (2001). Die staatterrichtete Entscheidung als supranationale Handlungsform, *Europarecht*, 5, 661-681
- Marboe, Peter (Hg.) (1988). *Österreich und Europa. Bericht der Europakommission Österreichs Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften*, Wien
- Moser, Bernhard (Hg.) (1988). *Unser Weg in die Europäische Gemeinschaft*, Wien: Politische Akademie
- Müller, Wolfgang C. (1997). Das Parteiensystem, in: Herbert Dachs, Peter Gerlich, Herbert Gottweis, Franz Horner, Helmut Kramer, Volkmar Lauber, Wolfgang C. Müller und Emmerich Tólos (Hg.). *Handbuch des politischen Systems Österreichs*, Wien: Manz, 215-234
- Novy, Andreas, Becker, Joachim und Jäger, Johannes (2000). Thesenpapier – Demokratie, in: http://www.gruene.at/rfts/these_demokratie.rtf
- Pelinka, Anton (1998). *Austria. Out of the Shadow of the Past*, Boulder, Col.: Westview Press
- Pollak, Johannes und Slominski, Peter (2001). Between Kant and Mega Constitutional Politics, *IWE Working Paper Series* no. 20
- Pridham, Geoffrey und Pridham, Pippa (1979). The New Party Federations and Direct Elections, *The World Today*, 35 (2): 62-70
- Quermonne, Jean-Louis (1994). *La Système Politique de l'Union Européenne*, Paris: Montchrétien.
- Radaelli, Claudio M. (1997). How Does Europeanization Produce Policy Change? Corporate Tax Policy in Italy and the UK, *Comparative Political Studies* 30 (5), 553-575
- Raunio, Tapio (1997). *The European Perspective: Transnational Party Groups in the 1989-1994 European Parliament*, London: Ashgate

- Reif, Karlheinz und Schmitt, Hermann (1980). Nine Second-Order National Elections: A Conceptual Framework for the Analysis of European Election Results, *European Journal of Political Research*, 8 (1), 3-45
- Schaller, Christian (1996). Zur Diskussion um den österreichischen EU-Beitritt, in Emmerich Talós, Gerda Falkner (Hg.). *EU-Mitglied Österreich. Gegenwart und Perspektiven: Eine Zwischenbilanz*, Wien: Manz
- Schmitter, Philippe C. (1996). Imagining the Future of the Euro-Polity with the Help of New Concepts", in Gary Marks, Fritz W. Scharpf, Philippe C. Schmitter und Wolfgang Streeck (eds.), *Governance in the European Union*, London: Sage, 121-50
- Schneider, Heinrich (1990). *Alleingang nach Brüssel. Österreichs EG-Politik*, Bonn: Europa Union Verlag
- Schneider, Volker (2000). Institutional Reform in Telecommunications: The European Union in Transnational Policy Diffusion", in: Maria Green Cowles, James A. Caporaso und Thomas Risse (eds.). *Transforming Europe. Europeanization and Domestic Change*, Ithaca, NY: Cornell University Press
- Wessels, Bernhard (1999). Political Representation and Political Integration in Europe: Is it possible to square the circle?, *European Integration Online Papers* 3 (3), <http://eiop.or.at/eiop/texte/1999-009a.htm>
- Wessels, Wolfgang (1992). Staat und (westeuropäische) Integration. Die Fusionsthese, *Politische Vierteljahresschrift*, Sonderheft 23, 36-61